

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Alexander Riedel
Dr. Priska Fischer

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

20.05.2026

Rundschreiben 4/2026

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

Frau Ministerin Warken und der Kanzler haben es eilig!

Anders lässt sich die nahezu an Hektik erinnernde Eile, mit der der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Beitragsstabilität in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch die parlamentarischen Hürden gepeitscht wird, nicht erklären.

Beseelt von dem Gedanken, nun endlich eine der vielen angekündigten Reformen zu verwirklichen, ist nur noch eines angesagt: Eile.

Nachfragen? Suchen nach Alternativen? Einbeziehung von Sachverstand der Betroffenen? Absolut unerwünscht!

Dabei wären eine umfassende Diskussion und drastische Änderungen und Verbesserungen am Referentenentwurf durchaus vonnöten, wenn dieser tatsächlich zum Gesetz werden sollte.

Denn der Inhalt des Referentenentwurfs hat es in sich!

Mit dem Ziel einer "einnahmenorientierten Ausgabenpolitik" soll die künftige Punktwert- und Mengensteigerung an die Entwicklung der Grundlohnsumme gekoppelt werden, und darüber hinaus soll es für drei Jahre dann noch einen einprozentigen Abschlag auf die Punktwertsteigerung geben. Damit würden künftige Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen zur Farce und mit den Punktwertsteigerungen der kommenden Jahre werden wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit immer unter der jeweiligen Inflationsmarke liegen. Keine guten Aussichten!

Aus standespolitischer Sicht aber mindestens genauso bedeutend ist der sogenannte "Fachzahnvorbehalt", der vorsieht, dass künftige kieferorthopädische Behandlungen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherungen nur noch von Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten abgerechnet werden dürfen. Das mögen die einen als Geniestreich fachzahnärztlicher Lobby-Politik feiern - wir sehen dieses Ansinnen schlichtweg als Spaltpilz für den Berufsstand, der zudem mit dem Zahnheilkundengesetz und den verfassungsrechtlichen Garantien aus Art. 12 Grundgesetz (Berufsfreiheit) und Art. 14 Grundgesetz (Eigentumsgrundrecht) nicht vereinbar ist.

Sollte dieser Fachzahnvorbehalt tatsächlich in den Gesetzestext einfließen, dann drohen Entwicklungen, wie wir sie von unseren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen her kennen - mit der Einheit des Berufsstandes wäre es dann vorbei!

Für diesen Fall stünden andere Fachzahnärzte und Spezialisten sicher bereits Gewehr bei Fuß, um exklusive und bessere Honorare zu erzielen!

Sie sehen - viel Arbeit für die Standespolitik und alle ihre Gremien und Sie bekommen es auch mit - an vielen Fronten wird momentan seitens der Körperschaften gekämpft, um wesentliche Veränderungen am Referentenentwurf zu erzielen.

Wir hoffen demnächst Positives berichten zu können!

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen aus dem Zahnärztehaus in Freiburg

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer Bezirkszahnärztekammer Freiburg

Inhalt:

1. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

1.1 Stellenanzeige Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil

2. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

2.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

3. Fortbildung

3.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

3.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“

3.3 GOZ und BEB: CAD/CAM spezial - Behandlung und Praxislabor digital vereint

3.4 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

4. Informationen

4.1 Stellenausschreibung der KZV für Notdienstzentrum Freiburg

4.2 Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

4.3 Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

4.4 Praxisabgabeberatung

5. Termine

5.1 Existenzgründungs-Workshop am 20. Juni 2026

5.2 Einladung der Südbadischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Frühjahrssexkursion nach Breisach mit Stadtführung am 20.06.2025

5.3 Südbadische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Save the dates -

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1) *Stellenanzeige Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil*
- 2a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 2b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*
- 3a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 3b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 3c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*
- 4) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*
- 5) *CAD/CAM spezial - Behandlung und Praxislabor digital vereint*
- 6) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*
- 7) *Stellenausschreibung der KZV für Notdienstzentrum Freiburg*
- 8) *Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW*
- 9) *Existenzgründung-Workshop am 20. Juni 2026*
- 10) *Einladung der Südbadischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Frühjahresexkursion nach Breisach*

1. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

1.1 Stellenanzeige Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil

Die Erich-Hauser-Gewerbeschule in Rottweil sucht für das Schuljahr 2026/2027 einen Zahnarzt / eine Zahnärztin.

Weitere Informationen zu den Unterrichtsbereichen, einen QR-Code sowie den Link auf die Homepage der EHG finden Sie in **Anlage 1**.

2. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

2.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Wichtige Information für Aktualisierungskurse ab 2026:

Ab dem kommenden Jahr werden die Röntgenaktualisierungskurse in einem neuen Format angeboten.

Die Kurse sind in zwei Module unterteilt.

Im **Modul 1** ist das vollständige Durcharbeiten des Skripts im Selbststudium vor dem Kurstermin verpflichtend. Das Skript erhalten Sie im Zuge der Anmeldung.

Das **Modul 2** findet als Live-Präsentation (online oder vor Ort) mit reduzierter Präsenzzeit statt.

Am Ende von Modul 2 findet eine verpflichtende Lernerfolgskontrolle statt, die Inhalte aus beiden Kursmodulen abfragt, um den Lernerfolg sicherzustellen.

Allgemeine Informationen:

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2026** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage2a** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2026** sowie das Anmeldeformular für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen finden Sie in der **Anlage 2b** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311 gerne zur Verfügung.

3. Fortbildung

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.
Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2026**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 3a** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.
Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2026**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 3b** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit aktuellem Aufbauwissen (siehe Modul H1 und H2)
Das Modul H3 baut auf die Kenntnisse der Module H1 und H2 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2026**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 3c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine Samstag, 07.11.2026 9.00 – 13.00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 4** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

3.3 GOZ und BEB: CAD/CAM spezial - Behandlung und Praxislabor digital vereint

Die Digitalisierung macht es möglich: Immer mehr Leistungen können im praxiseigenen Labor durchgeführt werden. Wir zeigen Berechnungsmöglichkeiten verschiedener Behandlungskonzepte im digitalen Workflow nach GOZ und BEB auf. Mit Hilfe unserer praxisnahen Beispiele können die Seminarinhalte direkt in den Praxisalltag integriert werden.

Termine Mittwoch, 14.10.2026 15.00 – 17.00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 5** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

3.4 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termin Freitag, 16.10.2026 9.00 – 17.00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 6** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

4. Informationen

4.1 Stellenausschreibung der für das zahnärztliche Notfalldienstzentrum Freiburg

Das Notfalldienstzentrum der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) am Standort Freiburg stellt die zahnärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten sicher.

Für dieses besondere Umfeld sucht die KZV BW einen engagierten und sympathischen Zahnarzt (m/w/d). Ihr Einsatz erfolgt im strukturierten Notfalldienst mit planbaren Nachtdiensten (Montag – Freitag sowie im Schichtdienst an Wochenenden, Feier- und Brückentagen).

Ausführliche Informationen zur Stellenbeschreibung finden Sie in der **Anlage 7**.

4.2 Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

In der **Anlage 8** erhalten Sie durch Anklicken der Links oder Scannen der QR-Codes mit dem Smartphone kompakte Informationen über die einzelnen Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW. Zu den Dienstleistungen gehören beispielsweise das BuS-Dienst „Kammermodell“, die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz-KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“, bzw. „PRAXIS-Handbuch & Navigator Basic-Kurs“, die Hygiene-Beratung und der Bereich Röntgen.

4.3 Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

Egal, ob der Schritt in die eigene Praxis gleich nach dem Studium oder erst später geplant ist: Die Landeszahnärztekammer unterstützt Kammermitglieder mit ihrer Niederlassungsberatung.

Die Niederlassungsberatung bieten wir in zwei kostenpflichtigen Varianten an: Im Rahmen einer allgemeinen Niederlassungsberatung definieren unsere Experten mit Ihnen, entweder online oder in Präsenz, den aktuellen Stand Ihres Karriereweges, betrachtet objektiv das Vorhaben und gibt durch ein externes Tool betriebswirtschaftliche und standortbezogene Einschätzungen. Die individuelle Niederlassungsberatung ist auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet und begleitet das Vorhaben Schritt für Schritt.

Eine Beauftragung der Beratungsleistung ist über die Webseite der LZK BW unter [Zahnärzte - Beratungen - Niederlassungsberatung](#) möglich. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Herr Heiko Eisele (eisele@lzk-bw.de; Tel.: 0711-22845-12).

4.4 Praxisabgabeberatung

Die Praxisabgabeberatung soll Praxisinhaber und Praxisinhaberinnen bei ihrem Weg zur Praxisabgabe begleiten. Dabei ist das Konzept auf eine frühzeitige Abgabeplanung ausgerichtet, unterstützt aber auch Abgeber und Abgeberinnen, die kurz- und mittelfristig ihre Praxis abgeben möchten. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Webseite der LZK BW, indem Sie über die Rubrik Zahnärzte zum Bereich Beratungen gelangen und dort auf die Praxisabgabeberatung klicken. Dort finden Sie auch das [Beauftragungsformular](#).

Für Fragen steht Ihnen Herr Heiko Eisele (eisele@lzk-bw.de; Tel.: 0711-22845-12) zur Verfügung.

5. Termine

5.1 Existenzgründungs-Workshop am 20. Juni 2026

Auch in diesem Jahr bieten Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung wieder gemeinsam einen Existenzgründungs-Workshop im Sommer an. Der Workshop findet am 20. Juni 2026 in der Event-Location „freiRaum“ in Stuttgart-Bad Cannstatt statt und richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden oder sich vor kurzem niedergelassen haben.

Den [Tagesablauf inkl. Infoblatt](#) entnehmen Sie bitte **Anlage 9**, das Anmeldeformular finden Sie direkt [hier](#). Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer [Webseite](#). Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahme-kontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de, Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.“

5.2 Einladung der Südbadischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Frühjahrsexkursion nach Breisach mit Stadtführung am 20.06.2025

Sie erwartet eine geführte Besichtigung am Samstag, 20. Juni 2026 ab 10 Uhr des Münsterbergs und des Münsters in Breisach.

Die Frühjahrsexkursion ist für Teilnehmende kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular entnehmen Sie bitte **Anlage 10**.

5.3 Südbadische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde - Save the dates -

Die Südbadische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde möchte Sie auf verschiedene Veranstaltungen aufmerksam machen und einladen.

Samstag, 17.10.2026 ab 9 Uhr - Basel - Jahrestagung der Oberrheinischen Zahnärztesellschaft

Samstag, 24.10.2026 ab 10 Uhr - Besuch Augustiner Museum mit Führung

Weitere Informationen erfolgen rechtzeitig mit einer separaten Einladung.



erich-hauser-gewerbeschule rottweil

VOM BEHANDLUNGSZIMMER INS **KLASSEN- ZIMMER**

Wir suchen eine/n

ZAHNARZT/ ZAHNÄRZTIN

der/die bereit ist, den Bohrer gegen den Beamer zu tauschen.

Die EHG Rottweil sucht für das Schuljahr 2026/2027 im Bereich Gesundheit einen Zahnarzt im Direkt-einstieg für Praxisorganisation und Verwaltung (POV), PC-Unterricht, Hygiene, Behandlungs-assistenz und Abrechnung.

www.ehg-rottweil.de



Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
Termine im Jahr 2026			
ZA 26/03 W	Freitag, 09.10.2026	14:00 – 18:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 26/04	Samstag, 07.11.2026	09:00 – 13:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:
lichtblau@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kontoinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<i>Kurs-Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltungsort</i>
-----------------	--------------	----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2026

ZFA 26/07 W	Mittwoch, 20.05.2026	16.00 – 18.15 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 26/11 W	Mittwoch, 01.07.2026	16.00 – 18.15 Uhr	Online-Seminar
ZFA 26/12 W	Mittwoch, 23.09.2026	16.00 – 18.15 Uhr	Online-Seminar
ZFA 26/13 W	Freitag, 25.09.2026	14.00 – 16.15 Uhr	Online-Seminar
ZFA 26/14	Mittwoch, 21.10.2026	16.00 – 18.15 Uhr	Bad Dürkheim
ZFA 26/15	Freitag, 20.11.2026	14.00 – 16.15 Uhr	Freiburg
ZFA 26/16 W	Freitag, 04.12.2026	14.00 – 16.15 Uhr	Online-Seminar
ZFA 26/17 W	Mittwoch, 09.12.2026	16.00 – 18.15 Uhr	Online-Seminar

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
 - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
 - 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
 - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
 - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
 - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
 - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
 - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
 - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
 - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
 - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
 - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
 - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
 - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
 - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
 - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
 - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name einschl. Geb.datum: _____

Name einschl. Geb.datum: _____

Termine im Zahnärzthehaus Freiburg und ONLINE:

Freitag, 25.09.2026 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Mittwoch, 14.10.2026 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN _____

BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

**Hygiene-Modul H2 –
Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten**

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H2** folgende
an:

Person(en)

Name einschl. Geb.datum: _____

Name einschl. Geb.datum: _____

Termine im Zahnärzthehaus Freiburg und ONLINE:

Donnerstag, 05.11.2026 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**

Mittwoch, 18.11.2026 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

**Hygiene-Modul H3 –
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Name einschl. Geb.datum: _____

Name einschl. Geb.datum: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und online:

- Dienstag, 07.07.2026** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**
- Donnerstag, 26.11.2026** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**
- Mittwoch, 09.12.2026** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kontoinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

Brandschutzhelfer

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Antwort:

BZK Freiburg / Heike Pfefferle
E-Mail: pfefferle@bzk-freiburg.de

Anmeldung:

Hiermit melde ich zum Seminar „Brandschutzhelfer“ folgende Personen an:

ZA/ZÄ	ZFA	Vorname / Name:
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr

Samstag, 07.11.2026

Die Seminargebühr von: _____ € (je Person 79,00 €)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Praxisstempel

.....
E-Mail

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



CAD/CAM spezial – Behandlung und Praxislabor digital vereint.

Die Digitalisierung macht es möglich: Immer mehr Leistungen können im praxiseigenen Labor durchgeführt werden. Besonders hervorzuheben sind dabei CAD/CAM-gefertigte vollkeramische Restaurationen, zum einen wegen deren Qualität und zum anderen wegen der Berechnung nach BEB, die auf einer betriebswirtschaftlichen individuellen Kalkulation basiert. Wir zeigen Berechnungsmöglichkeiten verschiedener Behandlungskonzepte im digitalen Workflow nach GOZ und BEB auf - von der Präparation bis hin zum Einsetzen festsitzender Restaurationen. Da Erstattungsrestriktionen durch die Versicherer leider immer häufiger auftreten und das gesamte Praxisteam vom operativen Geschehen abhalten, möchten wir auch auf häufige Erstattungskürzungen eingehen und wie Sie gezielt darauf reagieren können. Mit Hilfe unserer praxisnahen Beispiele können die Seminarinhalte direkt in den Praxisalltag integriert werden.

- CAD/CAM-Leistungen im Praxislabor
- Abrechnung nach GOZ und BEB
- Kalkulation von Preisen
- Erstattung durch Versicherer
- Praxisnahe Beispiele

Referenten: Dr. Alexander Riedel, GOZ Referent der BZK Freiburg
Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termin: Mittwoch, 14.10.2026 15:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr: 120,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 3 Fortbildungspunkte.

ANMELDUNG

Fortbildungsforum (FFZ)
Merzhauser Str. 114 – 116
79100 Freiburg

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung: www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melden wir folgende Person(en) zum Seminar „**CAD/CAM spezial Behandlung und Praxislabor digital vereint.**“ an:

Termin	Name

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **120,- €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....

Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift



Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

1. Termin: Samstag, 09.05.2026 9:00 – 17:00 Uhr

2. Termin: Freitag, 16.10.2026 9:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

ANMELDUNG

Fortbildungsforum (FFZ)

Merzhauser Str. 114 – 116

79100 Freiburg

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung: www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melden wir folgende Person(en) zum Seminar „**Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung**“ an:

Termin	Name

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **175,- €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Zahnarzt (m/w/d) für das zahnärztliche Notfalldienstzentrum Standort Freiburg



ab 1. Oktober 2026 | Voll- oder Teilzeit, Minijob | befristet
Standort Freiburg

KZV BW – Stellenausschreibung

Ihre Abteilung

Das Notfalldienstzentrum der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden- Württemberg (KZV BW) am Standort Freiburg stellt die zahnärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten sicher.

Für dieses besondere Umfeld suchen wir einen engagierten und sympathischen Zahnarzt (m/w/d). Ihr Einsatz erfolgt im strukturierten Notfalldienst mit planbaren Nachtdiensten (Montag- Freitag) sowie im Schichtdienst an Wochenenden, Feier- und Brückentagen.

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliche Diagnostik und Behandlung akuter zahnärztlicher Notfälle
- Sicherstellung einer fachgerechten, patientenorientierten Notfallversorgung
- Dokumentation der Behandlungsfälle gemäß geltenden Vorgaben
- Zusammenarbeit mit dem zahnmedizinischen Assistenzpersonal und der Organisation des Notfalldienstzentrums
- Einsatz im Rahmen eines geregelten Dienstplans

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin
- Gültige Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin in Deutschland
- Berufliche Erfahrung in der Zahnheilkunde (mind. 1 Jahr)
- Sorgfältige, verantwortungsbewusste und selbständige Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Nacht-, Wochenend-, und Feiertagsdiensten



Was wir bieten

- Sicherer Arbeitsplatz: Die KZV BW ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein verlässlicher und krisensicherer Arbeitgeber
- Familienfreundlicher Arbeitgeber: Die KZV BW ist als familienfreundlicher und lebensphasengerechter Arbeitgeber von der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert
- Attraktive Vergütung plus Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlägen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche bzw. 3 Tage Urlaub pro Jahr in einem Minijobarbeitsverhältnis bei 2 Schichten pro Monat
- Eine kollegiale und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Vergünstigte Mitgliedschaft in regionalen Fitnessstudios
- Eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von derzeit bis zu 58 EUR monatlich

Werden Sie ein Teil unseres Teams!

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Nutzen Sie die Zeit bis zum 29.05.2026 um sich bei uns zu bewerben. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per **E-Mail an notfalldienstzentren@kzvbw.de**

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Frau Katharina Gallinger (E-Mail: katharina.gallinger@kzvbw.de / Telefon 0761 4506-326) als persönliche Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Kontakt

KZV Baden-Württemberg
Frau Katharina Gallinger
Bezirksdirektion Freiburg
Merzhauser Straße 114 - 116
79100 Freiburg

E-Mail: katharina.gallinger@kzvbw.de
Telefon: 0761 4506-326



Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Praxisführung

Hier scannen



Praxisführung

BuS-Dienst Kammermodell



BuS-Dienst "Kammermodell"

Flyer zum BuS-Dienst
„Kammermodell“



Flyer zum BuS-Dienst
"Kammermodell"

BuS-Dienst „Kammermodell“
Teilnahmeerklärung,
inklusive Schulungstermine



Bus-Dienst
"Kammermodell"
Teilnahmeerklärung

**Praxisbegehung und
Hygiene-Beratung**



Praxisbegehung und Hygiene-
Beratung

Flyer-Hygiene-Beratung



Flyer für Hygiene-Beratung

Hygiene-Beratung
Beauftragungsformular



Beauftragungsformular

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Hier scannen

Praxisteam



Fortbildung Zahnmedizinische
Mitarbeiter/-innen

Arbeitsschutz KOMPAKT-
Update



Online Anmeldung

„PRAXIS-Handbuch &
Navigator – Basic-Kurs“



Online-Anmeldung

PRAXIS-Handbuch



PRAXIS-Handbuch

Navigator



Navigator

Röntgen



Röntgen

Beantragung der
Fachkundebescheinigung
für Kammer-Mitglieder



Beantragung der
Fachkundebescheinigung

Im Ausland erworbene
Fachkunde Checkliste
und Antragsformular



Im Ausland erworbene
Fachkunde - Checkliste und
Antragsformular

Tagesablauf grill & chill 20. Juni 2026

<u>Uhrzeit</u>	<u>Thema</u>	<u>Referent/-in</u>
9.00	<u>Eröffnung und Begrüßung</u>	
9.15	Standortwahl und BWL in der Gründungsphase - Niederlassungsberatung der Körperschaften	Christian Zirkel, KZV BW (digital) Heiko Eisele, LZK BW
10.15	Persönliche Zielplanung, Visionen und Praxisformen	Dr. Florentine Carow-Lippenberger, Flein
11.00	<u>Snackpause</u>	
11.15	Praxisformen, Berufsrecht und Vertragsgestaltung	Rechtsabteilung der LZK BW
12.00	Praxisführung und Praxisgestaltung – Eine Übersicht	Dr. Norbert Struß, Freiburg
12.45	<u>Mittagspause</u>	
13.30	Digitalisierung in der Zahnarztpraxis	Dr. Christian Philippi, Stuttgart
14.15	Mitarbeitergewinnung und -führung in Zeiten des Personalmangels	Dr. Andreas Geist, Tübingen
15.00	<u>Snackpause</u>	
15.15	Rechnungstellung mit Blick auf die heutige Praxisrealität – kalkulieren, kommunizieren, kontrollieren	Dr. Alexander Riedel, Waldkirch
16.00	Von der Vorbereitung bis zur Eröffnung – Mein Weg in die eigene Praxis	Dr. Jochen End, Heilbronn
16.45	<u>Come-together, grill & chill</u>	

Referierende und Teilnehmende vernetzen

Beim Existenzgründungs-Workshop steht der Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Referierenden im Mittelpunkt. Im Preis inbegriffen sind die Seminargebühren sowie Ihre Verpflegung den ganzen Tag über. Nutzen Sie das Frühstück, die Pausen – sowie die Mittagspause – und das „grill & chill“-Event am Abend auf der großen freiRaum-Terrasse zum Austausch mit anderen Teilnehmenden und den Referierenden. Der Tag setzt Impulse für die tägliche Arbeit in der Praxis und bietet ausreichend Zeit zum Netzwerken vor Ort.

Weitere Informationen

- Teilnahmegebühren:
135,- € pro Person inkl. ganztägiger Verpflegung, „grill & chill“-Abendveranstaltung im freiRaum Stuttgart (Güterstr. 4, 70372 Stuttgart) - kostenlose Parkplätze -

→ Frühbucher bis 18.04.2026: 130,- €

- Parken:
Parkplatz erreichbar über die Frachtstraße



- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Haltestelle Bahnhof Bad Cannstatt
- Veranstaltungsort:
freiRaum, Güterstr. 4, 70372 Stuttgart:
Der urbane Charakter im ehemaligen Güterbahnhof-Areal bietet den notwendigen Freiraum für unseren Existenzgründungs-Workshop. Das besondere Flair und die flexibel nutzbaren Sitzmöglichkeiten bieten die optimale Grundlage für die Vorträge und Ihre Gespräche.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Bis 18.04.2026 ist eine Umbuchung, Benennung einer Ersatzperson oder Stornierung kostenfrei möglich. Bis 6 Wochen vor Beginn sind 60% des Preises fällig, danach 90%. Gemäß AGB für Existenzgründungs-Workshops ist im letzten Monat die volle Kursgebühr fällig.

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei nicht erfolgtem schriftlichem Rücktritt wird die Teilnahmegebühr für bestätigte Plätze auch bei Nichtteilnahme fällig.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die benötigte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gehen mehr Anmeldungen als die vorgesehene Höchstteilnehmerzahl ein, wird die Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.

Änderungen im Veranstaltungsablauf vorbehalten.

Breisach am Rhein

Kennen Sie / kennt Ihr Breisach am Rhein?

Ja klar, das ist das kleine Städtchen draußen am Rhein - Richtung Colmar!

*Da ist jedes Jahr ein großes Weinfest und eine große Winzergenossenschaft gibt's auch – die Größte !!!
Und ein Münster auf'm Berg!!*

Die Südbadische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde lädt herzlich zu einer Frühjahrsexkursion nach Breisach ein, am 20.06.2026



Begleiten Sie uns am Samstag 20. Juni ab 10 Uhr auf einer geführten Besichtigung des Münsterbergs und des Münsters.

Von der strategisch günstigen Lage als Rheinübergang profitierten in fast 4000 Jahren Besiedlung viele Völker und prägten so die sehr interessante Geschichte der Stadt. Lassen Sie sich überraschen.

Die Führung ist kostenfrei, Begleitpersonen sind, wie immer, sehr herzlich willkommen!

Für danach kann, wenn gewünscht, ein gemeinsamer Umtrunk bzw. Mittagessen in einem Lokal am Rhein organisiert werden – die Kosten dafür sind selbst zu tragen.

Treffpunkt: um 09:45 Uhr – Breisach – Touristik – Parken? -> Heinrich Ulmann Platz

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 18.06. 2026.

E-Mail bitte an Frau Stoicov: ingrid.stoicov@kzvbw.de

Ich melde mich mit..... Person(en) an.

Name und Adresse bitte gut lesbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugeweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.